

Satzung über die teilweise Aufhebung der Entwicklungssatzung für den Entwicklungsbereich Bornstedter Feld der Stadt Potsdam

Aufgrund des § 3 Absatz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, Nr. 19 S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18], S. 6) in Verbindung mit § 162 und § 169 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353), hat die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam am 09.11.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

- (1) Die Entwicklungssatzung für den Entwicklungsbereich Bornstedter Feld der Stadt Potsdam vom 22.02.1993 (rückwirkend in Kraft gesetzt aufgrund eines ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB durch Bekanntmachung des Beschlusses vom 02. Juni 2021 im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam vom 19. August 2021, Nr. 31/2021) wird hiermit für das nachfolgend näher beschriebene Teilgebiet aufgehoben.
- (2) Das Teilgebiet umfasst die nachfolgend bezeichneten Bereiche.
 - Bebauungsplan 83 "Campus am Jungfernsee"
 - die an die Geltungsbereiche der B-Pläne Nr. 83, 146-1, 10, 95 und 52 grenzende Fläche des Waldgebietes Nedlitzer Holz
 - Bebauungsplan 52 "Rote Kaserne Ost" ohne die Flurstücke 431, 452 und 433 in der Flur 1 der Gemarkung Nedlitz sowie ohne die Flurstücke 1305, 1306, 1048, 1049 und 1045 in der Flur 1 der Gemarkung Potsdam
 - Bebauungsplan 49 "Am Golfplatz" ohne die Flurstücke 480/1, 480/7 und 802 in der Flur 1 der Gemarkung Potsdam
 - Bebauungsplan 55 "Angermannsiedlung / Nedlitzer Straße" ohne die Angermannsiedlung (WA 2) und ohne das Flurstück 767 in der Flur 1 der Gemarkung Potsdam
 - Bebauungsplan 80-2 "Rote Kaserne West / nördlich Esplanade" ohne das Mischgebiet
 - Bebauungsplan 80-1 "Rote Kaserne West / Biosphäre" ohne das Sondergebiet Biosphäre
 - Bebauungsplan 42-4 "Kaserne Pappelallee - Am Schragen"
 - Bebauungsplan 42-3 "Kaserne Pappelallee / Fachhochschule" ohne das Flurstück 1583 in der Flur 26 der Gemarkung Potsdam
 - Bebauungsplan 42-2 "Kaserne Pappelallee"
 - Bebauungsplan 42-1 "Kaserne Pappelallee / Johannes-Lepsius-Straße"
 - Bebauungsplan 59 "Lazarett"
 - Bebauungsplan 64 "Garde-Ulanen-Kaserne"
 - das an den Bebauungsplan 59 angrenzende Quartier „Ruinenbergkaserne“
 - Bebauungsplan 40 "Kaserne Kirschallee" ohne Baufeld C
 - Bebauungsplan 14A "Neue Kirschallee / Habichtweg"
 - Bebauungsplan 66A "Südliche Gartenstadt"
 - Bebauungsplan 66B "Nördliche Gartenstadt" ohne die Baufelder WA 13.1, WA 17.1 und WA 18 bis WA 25 sowie ohne die Gemeinbedarfsfläche jeweils im Geltungsbereich der 1. Änderung
 - Flächen der Georg-Hermann-Allee ohne das Flurstück 2544 in der Flur 26 der Gemarkung Potsdam

- Flächen der Nedlitzer Straße ohne die Flurstücke 363, 162, 333, 336, 292, 161/3, 294 und 322 in der Flur 1 der Gemarkung Nedlitz sowie ohne die Flurstücke 801, 481, 482, 798, und 799 in der Flur 1 der Gemarkung Potsdam
 - Verkehrsflächen der Pappelallee, die im Bereich der Entwicklungssatzung aber nicht in den Geltungsbereichen der vorstehend in §1 Abs. 2 genannten Bebauungspläne liegen
- (3) Der Geltungsbereich der teilweisen Satzungsauflhebung ist in der als Anlage beigefügten Karte („Geltungsbereich der Satzung über die teilweise Aufhebung der Entwicklungssatzung für den Entwicklungsbereich Bornstedter Feld der Stadt Potsdam“, vom 15.08.2022) durch eine schraffierte Fläche kenntlich gemacht. Diese Karte ist Bestandteil der Satzung.
- (4) Der Bereich, der Entwicklungsbereich bleibt, ist in der als Anlage beigefügten Karte grau hinterlegt dargestellt.

§ 2

Diese Satzung wird nach § 162 Abs. 2 Satz. 4 i.V.m. § 169 Abs. 1 Nr. 8 BauGB mit ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam rechtsverbindlich.

Potsdam, den 15.11.22


.....
Mike Schubert
Oberbürgermeister

**Geltungsbereich der Satzung über die teilweise Aufhebung der Entwicklungssatzung
für den Entwicklungsbereich Bornstedter Feld der Stadt Potsdam**

